



TRAUNSTEINER

WIRTSCHAFTS- UND STEUERBERATUNGSGMBH

WICHTIG!!

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten!

Wie bereits in unserer Klienteninfo vom Dezember 2019 angeführt, möchten wir Sie nochmals auf die **Verschärfung betreffend innergemeinschaftlichen Lieferungen ab 01.01.2020** ausdrücklich hinweisen:

Neben der Prüfung der UID-Nummer des Empfängers (online via FinanzOnlinePortal – Stufe 2) sowie den sonstigen bisher bereits gültigen Erfordernissen (insbesondere dem Nachweis über die Beförderung der Waren etc.), ist ab 2020 **die fristgerechte Abgabe einer mangelfreien Zusammenfassenden Meldung (kurz ZM)** für die Gewährung einer steuerfreien innergemeinschaftlichen Lieferung ab 01.01.2020 eine gesetzlich verankerte **„Voraussetzung“**.

Bitte beachten Sie hierbei, dass **die ZM FRÜHER fällig ist als die UVA**, nämlich jeweils **bis zum Ende des Folgemonats NACH AUSFÜHRUNG der innergemeinschaftlichen Lieferung**.

Praktische Konsequenz dieser neuen Regelung:

Wir möchten Sie daher gezielt auf **die Notwendigkeit der tatsächlichen und rechtzeitigen Abgabe einer ZM hinweisen**, da die Nichteinhaltung zur steuerpflichtigen Behandlung der Lieferung führt. Dies hat auf gewohnte Zeitabläufe/Organisationen Ihrer Buchhaltungen einen Einfluss, daher ersuchen wir sie künftig:

- bei Buchhaltungen durch unsere Kanzlei: **um Übermittlung Ihrer Buchhaltungsunterlagen ZEITGERECHT**, sodass die ZM für ig Lieferungen bis zum Ende des Folgemonats abgegeben werden können.
- bei eigener unterjähriger Buchhaltung in Ihrem Betrieb: **um rechtzeitige MITTEILUNG an Ihre Buchhalterin/Ihren Buchhalter**, dass die ZM monatlich ZEITGERECHT bis Ende des Folgemonats abgegeben wird.

Konsequenzen bei Nichtbeachtung:

Ohne eine (fristgerechte) und vollständige Abgabe der ZM verlieren Ihre innergemeinschaftlichen Lieferungen den Status der Steuerfreiheit in Österreich und müssten wie eine Inlandslieferung besteuert werden. Dies wäre mit massiven Einbußen für Sie verbunden!

HINWEIS: Die erste ZM für ig Lieferungen 2020 ist daher bis zum 29.02.2020 fällig!

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, damit wir hier gemeinsam die nötigen Vorkehrungen treffen können. Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.